



Ausbildungsreglement

Musikgesellschaft Brunnadern

1. Ausbildung

Die Ausbildung der Jungbläser und Schlagzeuger erfolgt in Zusammenarbeit mit der Musikgesellschaft Brunnadern (MGB) über die Musikschule Toggenburg (MST) oder auf privater Basis.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht hat schriftlich zu erfolgen. Damit der Kontakt zur Jugendförderung erhalten bleibt, empfehlen wir die Anmeldung an die MGB zu richten. Anmeldeschluss und Kündigungstermine sind der Schulordnung der MST zu entnehmen. Anmeldeformulare können bei der MGB oder MST angefordert werden.

3. Kosten

Die Ausbildungskosten werden vom Schüler respektive von den Eltern bezahlt. Eine spätere Weiterbildung durch kantonale Kurse oder Musiklager werden von der MGB mitfinanziert, sofern der/die Jungmusikant/in Mitglied der MGB ist.

4. Instrument

Sofern ein erforderliches Instrument vorhanden ist, kann dies durch die MGB gegen eine Depotgebühr zur Verfügung gestellt werden. Für die Abgabe eines Instrumentes wird ein Mietvertrag ausgestellt.

5. Regionale Jugendmusik St. Peterzell (RJM)

Nach einer angemessenen Grundausbildung (ca. 1 Jahr) kann der/die Schüler/in nach erfolgtem Vorspiel mit dem Aspirantencorps am Lager der RJM teilnehmen. Ein Jahr später kann nach bestandenem Aufnahmetest der RJM beigetreten werden. Eine Weiterführung der Ausbildung beim Musiklehrer bleibt erforderlich.

6. Musikgesellschaft Brunnadern (MGB)

Nach vollendetem 15. Altersjahr beziehungsweise nach dem Schulaustritt erfolgt der Übertritt von der RJM zur MGB. Zur Weiterbildung werden die vom St. Galler Blasmusikverband (SGBV) angebotenen Kurse und Lager sehr empfohlen.

7. Schlussbestimmungen

Das Reglement über Jungbläserausbildung wurde am 19. April 2001 genehmigt und in Kraft gesetzt.

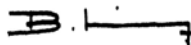
MUSIKGESELLSCHAFT BRUNNADERN

Der Präsident



Max Huser

Der Aktuar



Beat Wirz